

---

## Inhalt des vierten Jahrgangs.

---

	Seite
I. Critischer und practischer Commentar über die Hauptbestimmungen des bürgerlichen Erbfolgegesetzes für die Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836. Von Sommer. . . . .	1
II. Inwiefern die Schenkungs Vermuthung des §. 1042. N. L. R. Tbl. I. Tit. 11. auch auf Leistungen der Ehegattin eines Bruders zu erstrecken? Rechtsfall, mitgetheilt von Herrn Justiz-Commissar Stute in Coest. . . . .	64
III. Ist der Richter verpflichtet, die Leibzucht oder den Altentheil von Amtswegen in das Hypotheken-Buch einzutragen? Abhandlung vom Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Evelt in Dorsten. . . . .	67
IV. Benimmt die Nichtanmeldung einer alten Hypothek im Laufe der durch den §. 22. des Publications-Patents vom 21. Juni 1825 bestimmten Frist derselben bloß das Recht der dritten Classe und die bisherige Priorität, oder auch das Verfolgungsrecht der Hypothek gegen dritte Besitzer? Rechtsfall, mitgetheilt von Herrn Justiz-Untmann Schlichtert in Gesecke. . . . .	88
V. Zur Nachschrift des Herrn Justizraths Dr. Sommer in Beziehung auf den Fünstelabzug im Herz. Westphalen. Vom Herrn Kammerherrn, Freiherrn von Schorlemer zu Heringhausen. . . . .	91